

Bezirkshauptmannschaft Melk.

21.IX/P- 56/1- 1961.

Übrig
Melk, am 15.XII.1961.

Ortsgemeinde Payerstetten,
KG. Aichau;
Kanalisationsanlage.

Gleichschrift.

An

- 1.) das Gemeindeamt in Payerstetten,
- 2.) das Amt der nö. Landesregierung, L.A.B/4 in Wien I.,
- 3.) die Straßenmeisterei in Püggstall,
- 4.) das Gebietsbauamt III in St. Pölten.

Bescheid.

Auf Grund des Ergebnisses des von der Bezirkshauptmannschaft Melk als Wasserrechtsbehörde durchgeföhrten Verfahrens, insbesonders der am 14. Dezember 1961 durchgeföhrten mündlichen Verhandlung wird der Gemeinde Payerstetten die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung einer Kanalisationsanlage in Aichau gemäß § 32 WRG. 1959 nach Maßgabe des dem Verfahren vorgelegenen Projektes des Landesantzes B/4 erteilt. Gleichzeitig wird die Baubewilligung gemäß § 29 BO.f.N.O. erteilt.

Als Frist nach § 112 WRG. 1959 wird für die Vollendung des gegenständlichen Baues der 1.6.1963 bestimmt. Baubeginnfrist entfällt, da mit dem Bau bereits begonnen wurde. Die Fristbeinhaltung dieser Frist hat gemäß den Bestimmungen des § 28 Abs. 1 lit. f WRG. das Erlöschen des mit dem vorliegenden Bescheid verliehenen Wasserbenutzungsrechtes zur Folge.

Zugleich wird der Konsenswerberin die Einhaltung der im Abschnitt B dieses Bescheides angegebenen Bedingungen vorgeschrieben.

A. Projektsbeschreibung.

Die Gemeinde Payerstetten beabsichtigt nach dem Projekt des L.A. B/4 vom September 1961 eine Entwässerung der Ortschaft Aichau herzustellen. Im Einzelnen sieht das Projekt folgendes vor:

Entwässerungssystem 1 beginnt mit seiner Mündung in einem bestehenden Wassergraben auf Parz. Nr. 122 und besteht nur aus einem 30 cm l.w. Strang, der über die Parz. Nr. 122 und 126 zur Bezirkstraße III. Ordnung Nr. 18 führt und sodann entlang ihrem Rand bis zur Abzweigung des Feldweges P.Nr. 31c/3 verläuft. Er hat eine Gesamtlänge von rd. 250 m und eine Verlegungstiefe von b. 1.10 - 1.80 m.

System 2 beginnt etwas unterhalb der Mündung von System 1. Sein Hauptstrang führt auf Parz. Nr. 137/1 entlang deren Grenze gegen P.Nr. 141 zur Bezirkstraße III. Ordnung Nr. 18, wo er sich in 2 Seitenstränge teilt, die entlang den südöstl. Straßenrand nach NO bzw. SW führen. Die Gesamtlänge der Kanäle dieses Systems beträgt 250 m, ihre Lichtweite durchwegs 30 cm, die Verlegungstiefe 1.0 - 2.0 m. Die geplanten Kanäle werden aus Betonfalszrohren hergestellt. Zur Reinigung und Kontrolle sind Schächte aus Stampfbeton mit durchlaufender Schlenrinne nach ÜNORM B 2503

Straßenrand nach NO bzw. SW führen. Die Gesamtlänge der Kanäle dieses Systems beträgt 250m, ihre Lichtweite ~~Wahlwegs~~ 30 cm, die Verlegungstiefe 1:0 - 2.0 m. Die geplanten Kanäle werden aus Betonfälzrohren hergestellt. Zur Reinigung und Kontrolle sind Schächte aus Stampfbeton mit durchlaufender Sohlenrinne nach UNORM B 2503 vorgesehen, die im Abständen von 30 - 40 m im Regel an Knickpunkten der Trasse eingebaut werden. Sie sind entweder mit tragstarken Schachtdeckeln oder Einlaufgittern abgedeckt. Außerdem sind noch eigene Einlaufschächte mit Sinkkästen aus Stampfbeton vorgesehen, insbesonders an Stellen, wo mit starker sandhaltigem Regenwasseranfall zu rechnen ist. Diese Sinkkästen wären zweckmäßig mit Frachtmaleinläufen auszustatten. Die Mündungen der Kanäle sind durch Auslaufobjekte aus Stampfbeton zu sichern. Wegen des teilweise sehr starken Kanalgefälles (80 -100 %) sind einige Absturzschächte mit Sturzhöhen von 0'5 - 1.0 m vorgesehen. Hausanschlüsse - insgesamt 8 Stück - werden aus Betonrohren von 15 -20 cm l.W. hergestellt und mit Blindschächten aus Stampfbeton an den Hauptstrang angeschlossen, soweit nicht eine Einmündung in einen Kontrollschatz im Betracht kommt. Die Einleitung von festen und flüssigen Fäkalstoffen in den Kanal ist auf alle Fälle untersagt. Falls Waschwässer durch Hausanschlüsse eingeleitet werden sollen, sind Seifenabscheider mit 200 l pro Einwohner oder Einwohnergleichwert, mindestens jedoch mit 1 m³ Absetzraum vorzusehen. Sie dürfen nicht von Niederschlagswasser durchfließen werden.

Die Vorflut der geplanten Kanalisation ist der am Ostrand entspringende Schwarzbach, ein rechter Zubringer des Weitenbaches. Sein Einzugsgebiet umfasst ca 30 km² waldreiches Gelände mit steilen Hängen und ist nur wenig besiedelt. Es besitzt eine Meereshöhe von 400-900m und eine mittlere Jahres-Regenhöhe von ca 800mm. Das mittlere Niederwasser des Baches kann mit etwa 100 l/sec angenommen werden. Die geplanten Kanäle stehen mit dem Schwarzbach durch einen rd. 700m langen Graben in Verbindung, der durch Wiesen und Wald mit ziemlichem Gefälle talwärts führt. Er wird durch einige Quelladern und Dränagen auch bei Trockenwetter mit einer geringen Wassermenge gespeist. Es ist beabsichtigt diesen Graben teilweise zu regulieren und zu vertiefen. Hierzu ist ein eigenes Projekt in Arbeit.

Durch die geplanten Kanäle werden außer öffentlichem Straßengrund einige Privatgrundstücke berührt, die in dem beiliegenden Revers verzeichnet sind.

Die Baukosten der Anlage sind mit rd. 150.000.--S veranschlagt. Zur Finanzierung ist eine Förderung aus öffentlichen Mitteln in Aussicht genommen.

Wien, im September 1961.

LANDESAMT B/4
Kulturtechnischer Wasserbau
Meliorationen, Wasserversorgung u. Kanalisation

W. Brunn

Fritz